

Brief der Schulleitung vor den Herbstferien

Sehr geehrte Eltern der Ganerbenschule,
wir nehmen die aktuelle Entwicklung der Pandemie und die jüngsten Ergebnisse aus Elternbeirat und Schulkonferenz zum Anlass, Sie über die wichtigsten Konsequenzen aus den gültigen Verordnungen und Maßnahmen für die Grundschule zu informieren:

1. Aktuelle Pandemie Situation – Informationen und Abläufe

Seit Freitag, 16.10.2020 ist die 7-Tages-Inzidenz von mind. 35 Neuinfektionen pro 100.000 erreicht und es gelten die verschärften Regeln der Pandemiestufe 3.

Nach § 1 Absatz 1 besteht **für das Schulzentrum** ein Zutritts- und Teilnahmeverbot für Schüler, Kinder, Lehrkräfte sowie sonstige Personen,

- die in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder
- die typischen Symptome einer Infektion mit SARS-CoV-2, namentlich Fieber, trockener Husten, Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns, aufweisen,
- für die entgegen der Aufforderung der Einrichtung die Erklärung nach Absatz 3 nicht vorgelegt wurde.

1.1. Besonders wichtig ist,

- dass Sie das beigefügte Dokument „Erklärung der Erziehungsberechtigten“ bitte entsprechend ausfüllen und Ihrem Kind **am Montag, 02.11.2020** zu Unterrichtsbeginn nach den Herbstferien zur Abgabe bei dem jeweiligen Klassenlehrer abgeben.
- dass Sie uns **sofort** mitteilen, wenn Schüler unserer Schule wegen des Kontakts mit einer positiv getesteten Person in häuslicher Quarantäne sind. Bitte teilen Sie uns die Umstände und die Dauer per Mail oder telefonisch mit, unmittelbar nachdem Sie Kenntnis davon erhalten. Dies gilt auch für die Wochenenden oder in den Ferien.
Sekretariat der Ganerbenschule: 07143 / 885221
Am Wochenende und in den Ferien nehmen Sie bitte unverzüglich Kontakt mit Frau Höllige auf. Sie erhält ihre Mail auf ihrem Handy und setzt sich unmittelbar mit ihnen in Verbindung: coronainformation-hoellige@gmx.net

1.2. Darüber hinaus gilt,

- dass Ihre Kinder ganz besonders in der nun kommenden Herbst- und Winterzeit wetterangepasst und warm angezogen zur Schule kommen und auch ggf. immer einen entsprechenden Regenschutz dabei haben müssen.
Wir sind dazu verpflichtet **alle 20 Minuten** zu lüften, um einen ausreichenden Luftaustausch **in den Klassenzimmern** zu gewährleisten. Grundsätzlich ist es auch möglich, in einem gewissen Rahmen warme Kleidung an der Schule zu belassen.
- dass alle außerunterrichtlichen Veranstaltungen wie z.B. Ausflüge, Klassenfahrten usw. seit dem 16.10.2020 zunächst bis zum 01.02.2021 untersagt sind. Unter anderem haben wir alle unseren schulischen Sportveranstaltungen abgesagt.

1.3. Geplante schulische Abläufe, bei unterschiedlichen Quarantäneszenarien

Bitte nehmen Sie bei den untenstehenden Ausführungen zu den Abläufen bei unterschiedlichen Quarantäneszenarien zur Kenntnis, dass jeder Fall individuell sein kann und von den unten angenommenen Abläufen durchaus abgewichen werden und dieser entsprechend individuell gelöst werden muss. Entscheidende Kriterien sind: wie viele Schüler, wie viele Lehrer, wie viele Eltern und komplette Haushalte sind in Quarantäne, inwieweit kann die Schulleitung vor Ort sein und nicht zuletzt wie das Gesundheitsamt die Situationen einschätzt und entsprechende Maßnahmen veranlasst.

1.3.1. Wenn einzelne Kinder in Quarantäne zuhause bleiben müssen

Für die Kinder wird ein Wochenplan erstellt und dann entweder per Mail versendet oder im Briefkasten entweder durch die Lehrperson oder einen Mitschüler oder durch einen Elternvertreter eingeworfen.

Das Arbeitsmaterial (Schulbücher und –hefte, Arbeitshefte und sonstige Materialien) werden vom Klassenlehrer zusammen gerichtet und dann am Haus oder an der Wohnung durch freiwillige Eltern oder Schüler kontaktlos abgegeben.

Die Lehrkraft, tritt innerhalb einer Woche telefonisch einmal mit den Eltern / den Kindern in Kontakt.

1.3.2. Wenn eine komplette Klasse in Quarantäne ist

Wenn eine komplette Klasse in Quarantäne ist, ist es sehr wahrscheinlich, dass auch der Klassenlehrer / die Klassenlehrerin davon betroffen ist.

Der Wochenplan wird, wenn möglich durch die Klassenlehrkraft an die Eltern per Mail versendet. Bei Eltern ohne E-Mail – Kontakt, wird der Plan durch Eltern in den Briefkasten geworfen.

Das Arbeitsmaterial (Schulbücher und –hefte, Arbeitshefte und sonstige Materialien) werden mithilfe der Parallelkollegen und einem Elternteil der Klasse gerichtet und dann am Haus oder an der Wohnung durch freiwillige Eltern oder Schüler kontaktlos abgegeben.

Im Falle der Quarantäne setzt sich die Schulleitung mit den Elternvertretern in Kontakt.

Je nach Krankheitszustand der Lehrkraft, setzt sich diese regelmäßig in Kontakt mit den Schülern.

1.3.3. Wenn eine komplette Klassenstufe in Quarantäne ist

Auch in diesem Falle muss die Gesamtsituation dann abgewartet und individuell entschieden werden. Wochenpläne können möglicherweise über den Email-Verteiler von den Klassenlehrern an die Schüler verteilt werden.

Wichtig dabei ist auch hier: Schulleitung setzt sich mit den Elternvertreter in Kontakt. Dort wird entschieden/vereinbart, aufgrund der aktuellen personellen Situation an der Schule, wie die Arbeitsmaterialien gerichtet und abgeholt oder verteilt werden können.

1.3.4. Wenn ein gesamtschulischer Lockdown passiert, also die ganze Schule geschlossen werden muss

Beim Lockdown der Schule findet, je nach Zeitpunkt und situativer Entwicklung entweder die analoge oder die digitale Variante der Umsetzung des Konzepts des Fernlernunterrichts statt. Das Konzept wurde auf den Klassenpflegschaftsabenden und in Kurzform in der Schulkonferenz vorgestellt und besprochen.

Wichtig bei der analogen Umsetzung sind die gestaffelten Zeiträume zur Verteilung und Rückgabe der Wochenpläne am Freitag vom Aufenthaltsraum der Schule aus.

Klassen 1: 16 – 17 Uhr / Klassen 2: 17 – 18 Uhr / Klassen 3: 18 – 19 Uhr / Klassen 4: 19 – 20 Uhr.

Die Kontaktaufnahme mit den Schülern erfolgt in der Weise wie im Konzept ausgearbeitet.

2. Themen aus Elternbeirat und Schulkonferenz. Bitte beachten Sie die Informationen und Regelungen und halten Sie diese bitte ein:

2.1. Wenn Ihr Kind erkrankt ist

Grundlage für den Ablauf bildet die Schulbesuchsverordnung §2.

Am frühen Vormittag des jeweiligen Fehltages (am besten vor der ersten Unterrichtsstunde) erfolgt durch die Eltern eine telefonische oder elektronische Entschuldigung des verhinderten / erkrankten Kindes mit der Angabe des Namens, der Klasse und der voraussichtlichen Dauer der Erkrankung. Die telefonische Benachrichtigung erfolgt optimalerweise über das Schulhandy (0160-96644947). Über den Anruferbeantworter ist eine generelle Erreichbarkeit garantiert. Bei Entschuldigung per Mail gibt es keine Antwortmail der Schule. Die Mailadresse der Schule für Entschuldigungen ist auf der Homepage vermerkt.

Anders als bei einer Quarantäne, bei der die Schüler verpflichtet sind, die Aufgaben der Schule zu erledigen, hängt es hier von der Krankheit ab, inwieweit es dem Schüler möglich ist, diese zu bearbeiten. Erkrankte Kinder erhalten Hausaufgaben und ggf. andere Arbeitsmaterialien i.d. Regel von Mitschülern.

2.2. Geplante und terminierte Arztbesuche

Grundsätzlich herrscht Schulpflicht und die Verpflichtung der Eltern, ihre Kinder, die krankheitsbedingt nicht am Unterricht teilnehmen können, unmittelbar telefonisch noch vor Unterrichtsbeginn, aber noch am selben Tag zu entschuldigen.

Planbare Arzttermine sind dann entsprechend auf die unterrichtsfreie Zeit zu legen, da es sich hier um geplante, im Voraus vereinbarte Termine handelt und nicht um krankheitsbedingtes Fehlen im eigentlichen Sinne.

Dazu stehen an der Ganerbenschule für Ganztageschüler der Montag und Freitag nachmittag und die Zeit im Anschluss an den Nachmittagsunterricht (oder Ganztagsunterricht) von Di. – Do. zur Verfügung. Außerdem natürlich auch noch die Ferien.

Problematik: Große Schwierigkeit mit Kinder, die ohne Vorankündigung im Unterricht „zu einem Arztbesuch“ abgeholt werden, vor allem auch im Mittagsband, unmittelbar vor dem Ganztagesnachmittag oder auch vor dem Nachmittagsunterricht.

Lernbegleiter und Kollegen, die eine Lerngruppe übernehmen sind in beiden Fällen nicht informiert – diese Kinder gelten als fehlend, das Geschehen kann nicht kontrolliert, nicht nachvollzogen werden von der Lehrkraft. Während des Schulbetriebs ist die Schule für die Kinder verantwortlich.

2.3. Wenn es schon morgens besonders stark regnet

Besonders in der „Corona Zeit“, während der Pandemiestufe 3 gilt, aufgrund der Tatsache, dass häufiger gelüftet werden muss, dass Ihr Kind für alle klimatischen Eventualitäten gewappnet sein muss, besonders im Herbst und Winter. So auch für Starkregen. Wenn es schon morgens stark regnen sollte, statten Sie es bitte entsprechend aus und schicken Sie es so, dass es erst höchstens 5 Minuten vor Unterrichtsbeginn das Schulgelände erreicht und ein paar Minuten im Regen verweilen kann, ohne dass es durchnässt wird.

Leider dürfen wir aufgrund der Hygienebestimmungen die Klassenstufen nicht mischen und können deshalb die Kinder individuell nicht durch das Schulhaus in Räume gehen lassen, so besteht die Gefahr, dass sich Laufwege von Schüler*innen aus unterschiedlichen Klassenstufen kreuzen. Dies versuchen wir mit großem Aufwand im Schul- und Pausenbetrieb permanent zu vermeiden. Wir bitten dafür für Verständnis, dass uns deshalb in dieser Zeit der Aufenthaltsraum nicht als „Regenzuflucht“ zur Verfügung steht.

2.4. Verhalten am und im Schulgelände zu Unterrichtszeiten

Wir, und dazu gehören auch Eltern beobachten seit einiger Zeit Verhalten einzelner Eltern, welches teilweise nicht der Schul- und Hausordnung entspricht, schon gar nicht zu Pandemiezeiten und teilweise auch Schüler in echte Gefahren bringen kann. Deshalb möchten wir an dieser Stelle, nochmals das von Schule und Stadt erwartete Verhalten in ausgewählten Situationen kompakt ausführen.

Lassen Sie Ihre Kinder in Laufgruppen in die Schule laufen oder begleiten Sie es zu Fuß. Fahren Sie sie nicht mit dem Auto und halten und parken unter keinen Umständen vor den Zugängen, auf den Gehwegen und den Parkplätzen am und im Schulgelände. Sie bringen damit Ihre eigenen und andere Kinder unnötig in große Gefahr.

Da dies in den ersten Schulwochen ganz besonders wieder überhandgenommen hat und wir alle froh sein können, dass noch nichts Schwerwiegendes passiert ist, werden wir die Stadt und die Verkehrswacht Ludwigsburg darum bitten die verkehrspolizeiliche Kontrolle in den nächsten Wochen nach den Herbstferien zu verstärken.

Wenn Sie Ihre Kinder zu Fuß an die Schule bringen, so bleiben Sie selbst bitte vor den blauen Begrenzungslinien des Schulgeländes stehen, warten, bis Ihr Kind an seinem Klassentreffpunkt angelangt ist und verlassen dann bitte umgehend das Schulgelände. Betreten Sie das Schulgelände bitte nur dann, wenn Sie mit der Klassenlehrerin wegen eines dringenden Anliegens einen Termin vereinbart haben, oder ein wichtiges Anliegen auf dem Sekretariat erledigen müssen. Verzichten Sie bitte auf spontane „Tür- und Angelgespräche“ mit den Kolleg*innen.

Wenn Sie dort warten, bis der Unterricht beginnt, dann bilden sich grundlos „Menschentrauben“, etwas, dass zumindest in dieser Zeit vermieden werden muss. Außerdem beginnt 15 Minuten vor Unterrichtsbeginn die Aufsichtspflicht durch die Schule.

Überqueren Sie bitte zu keiner Zeit während der Unterrichtszeiten das Schulgelände. Dies gilt auch während des Ganztageseschulbetriebs. Und führen Sie schon gar nicht Hunde mit sich. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

2.5. Geplante Projekttag mit dem Circus Baldini vom 15. – 19.03.2021

Nach einem Telefonat der Schulleitung und der Beratung mit der Schulkonferenz, sind wir zu dem Entschluss gekommen, dass wir, obwohl Projekttag bis auf Weiteres verboten sind, noch Januar/Februar abwarten werden, um zu einer endgültigen Entscheidung zu gelangen, ob die Projekttag mit dem Circus Baldini vielleicht doch noch durchgeführt werden können. Bis dahin werden die Spendenbemühungen seitens des Elternbeirats wieder aufgenommen und mögliche weitere finanzielle Unterstützung durch den Förderverein angefragt. Eine Verlegung ins Jahr 2022 ist für den Circus nicht akzeptabel, da dieser aktuell um seine Existenz kämpft und deshalb bei einer Absage unsererseits einen Ersatzanspruch geltend machen wird.

Wenn Sie können und möchten, können Sie sehr gerne einen von Ihnen selbst gewählten Betrag dem Förderverein der Schule mit dem Betreff „Zirkusprojekt Baldini“ zukommen lassen:

Förderverein Ganerbenschule Bönningheim

IBAN: DE36 6049 1430 0459 7040 01

BIC: GENODES1VBB

Wir alle hoffen nun, dass wir nach den Herbstferien weiterhin im Präsenzunterricht mit Ihren Kindern arbeiten können. Bitte helfen Sie dabei alle mit, diesen Zustand so lange wie möglich zu erhalten.

Wir wünschen Ihnen allen, wo immer möglich einen angenehmen Herbst und sehen uns dann nach den Herbstferien wieder. Bleiben Sie und Ihre Familien gesund.

Mit freundlichen Grüßen,

Uwe Schäfer und **Martina Höllige**, Schulleitung der Ganerbenschule